

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/038

freigegeben am 27.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 27.02.2009

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 89 - Gemeinbedarfsfläche westlich Feldbreite

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.03.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 – westlich Feldbreite nebst Begründung wird zugestimmt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13a Absatz 2 und 3 Satz 1 im Vereinfachten Verfahren durchgeführt.
3. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, westlich der Feldbreite einen Bebauungsplan aufzustellen. Die zur Verfügung stehende Fläche soll der Errichtung von sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen dienen. Dieses kann zum Beispiel die Errichtung einer Kindertagesstätte sein.

Die Aufstellung dieses Planes dient der Innenentwicklung und kann somit, zumal die Fläche unterhalb 2 ha liegt, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Damit ist der Erstellung eines Umweltberichtes und die Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes muss zu einem späteren Zeitpunkt lediglich redaktionell erfolgen.

Das beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat den in der Anlage beigefügten Entwurf erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf des B-Planes 89